



Kurzbewertung nach SIA 142

Objekt	Projekt- und Investorenwettbewerb Oberweid, Eggersriet
Ort	Eggersriet SG
Art des WB	Projekt- und Investorenwettbewerb
Verfahren	offen
Auslober	Gemeinde Eggersriet Eigentümerin
Publikation	Publikationsorgane
Verfahrensbegleitung	ERR AG, St.Gallen
Sachgremium	Gerold Hochreutener, Patric Looser, Lukas Frehner
Fachgremium	Theres Aschwanden, Werner Binotto, Susanna Stricker, Tobias Anderegg (Ersatz)

Ziele

Der BWA Ostschweiz setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Der BWA Ostschweiz prüft SIA geprüfte Verfahren nicht.

ANLASS DES WETTBEWERBS

Die Gemeinde Eggersriet verfolgt das Ziel, die noch unbebaute Bauzone am westlichen Dorfrand einer qualitätsvollen Wohnnutzung zuzuführen. Sie tritt dabei nicht selbst als Bauherrin auf, sondern beabsichtigt, die gemeindeeigenen Grundstücke im Rahmen einer qualitätsgebundenen Entwicklung zu veräussern.

Qualität

- Ein gut ausgearbeitetes Programm liegt vor.
- Die Hauptkriterien sind mehrheitlich erfüllt.
- Die Urheberrechte verbleiben beim Verfasser.
- Die Fachpreisrichter sind zur Hälfte unabhängig ausgewählt und ausreichend qualifiziert.
- Eine optionale Bereinigungsstufe ist erwähnt.
- Vorgehen in Streitfällen und rechtliches Gehör ist definiert.

Mängel

- Das Verfahren entspricht nur in Anlehnung der SIA Ordnung 142.
- Mit der Involvierung der Gemeinde wird die vorbildliche Einhaltung des öffentlichen Beschaffungsrechtes erwartet.
- Es wird keine Preissumme und keine Entschädigung ausgestellt (Investoren / Architekten intern).
- Die Gewährleistung des Leistungsumfanges wird der Investorin (min. 56% für die Architekten und 72.5% Landschaftsarchitekten) überlassen. Ein Vertragswerk mit Rechten und Pflichten für alle Beteiligten ist schon in dieser frühen Phase notwendig.
- Der Umfang der Abgabe ist sehr umfangreich (z.B. Beschriebe aller Bauteile).
- Die Beurteilungsmethodik mit Vermischung von Architektur- und Investorenwettbewerb ist problematisch.

Hinweis

- Ein offenes Verfahren ist in diesem Fall fragwürdig, da von allen Teilnehmern ein grosser Aufwand verlangt wird. Ein selektives Verfahren wäre in diesem Fall zielführender.

Beurteilung des BWA

Der BWA Ostschweiz unterstützt im Grundsatz offene Verfahren. Der BWA Ostschweiz bedauert aber, dass sich die Gemeinde nicht vorbildlich an das öffentliche Beschaffungswesen hält und der Verantwortung einer vertraglich gesicherten Ausführung herausnimmt und der Investorin einige Abmachungen überlässt. Der BWA Ostschweiz beantragt die Ausschreibung zu bereinigen.

Der BWA Ostschweiz bewertet diese Ausschreibung mit einem gelben Smiley.